



Gössendorf, am 07.06.2021
GZ: 131-9-145-21

Angeschlagen: 10.06.2021

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Errichtung eines eingeschößigen Zubaus zum bestehenden Gebäude, Änderung der Oberflächenentwässerung, Geländeänderung und Änderung der KFZ Abstellplätze

(Objekt: 8077 Gössendorf, Bundesstraße 171)

Die Bauwerber Herr Martin Kleibenzettl und Herr Michael Kleibenzettl haben mit Eingang vom 12.05.2021 um die Baubewilligung für die Errichtung eines eingeschößigen Zubaus zum bestehenden Gebäude, Änderung der Oberflächenentwässerung, Geländeänderung und Änderung der KFZ Abstellplätze auf dem Grundstück Nr. 638/3, EZ: 1361, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist die Errichtung eines Arbeitsraumes an der Nordostseite des bestehenden Gebäudes. Weiters ist die Umgestaltung des Vorplatzes sowie die Änderung der Versickerungsanlagen für die Oberflächenentwässerung geplant. Weiters erfolgt eine Neusituierung der PKW Abstellplätze.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom
10.06.2021 bis einschließlich 24.06.2021
während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wornher